

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/102/142

Dresden, 25. August 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/3397

Thema: Straftaten mit Waffen, Messern und gefährlichen Gegenständen 1. Halbjahr 2020 in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: In der Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs. 6/14138 sind die Zuordnungen der damals jeweils im PASS erfassbaren Waffen tabellarisch angegeben.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Angaben im Sinne der Fragestellung liegen in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht vor. Für die Beantwortung der Frage wurde eine Recherche im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) vom 27. Juli 2020 verwendet, welche bereits Grundlage für die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs. 7/3249 war. Der Datenbestand wurde zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage lediglich auf die Daten für das 1. Halbjahr 2020 reduziert.

Bei den Daten handelt es sich zum Teil um Informationen aus noch laufenden Ermittlungsverfahren. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und neuen Ermittlungsergebnissen noch verändern. Ein Vergleich mit Antworten der Staatsregierung auf gleichlautende Kleine Anfragen ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 1:

Wie viele von welchen Delikten wurden in Sachsen im 1. Halbjahr 2020 von Tatverdächtigen/Beschuldigten mit dem Tatmittel (nach Katalogfeld) „Hiebwaaffe“, „Stichwaaffe“, „Schusswaaffe“, „Waaffe“ (ohne nähere Beschreibung) begangen? (Bitte für jede Waaffe angeben, wie viele Tatverdächtige „Deutsch“ oder Nichtdeutsch“ sind und aufschlüsseln nach Landkreisen und Kreisfreien Städten. Vgl. Drs 6/14381 Frage 2.)

Insgesamt wurden im 1. Halbjahr 2020 im Freistaat Sachsen 1.681 Straftaten registriert, bei denen „Waaffen“ als Tatmittel erfasst wurden. Diese gliedern sich auf die Landkreise/Kreisfreien Städte wie folgt auf:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	1. Halbjahr 2020
Bautzen	71
Chemnitz, Stadt	149
Dresden, Stadt	294
Erzgebirgskreis	77
Görlitz	88
Leipzig	116
Leipzig, Stadt	344
Meißen	74
Mittelsachsen	85
Nordsachsen	91
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	55
Vogtlandkreis	114
Zwickau	123

Auf die Straftatenobergruppen verteilen sich die Straftaten wie folgt:

Straftatenobergruppe	1. Halbjahr 2020
Straftaten gegen das Leben	16
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	717
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	8
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	126
Sonstige Straftatbestände (Strafgesetzbuch)	225
Strafrechtliche Nebengesetze	586

Die verschiedenen Waaffenarten sind in der Tabelle dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass die Nennung von mehreren Arten je Datensatz möglich ist.

Waaffenart	1. Halbjahr 2020
Hiebwaaffe	281
Stichwaaffe	892
Schusswaaffe	464
Waaffe ohne nähere Bezeichnung	115



Eine Darstellung der Zuordnung der Waffenarten zu den Staatsangehörigkeiten ist nicht möglich. Zum einen sind bei den Tatmitteln Mehrfachnennungen möglich, zum anderen können auch mehrere Tatverdächtige mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten zu einer Straftat erfasst sein.

Staatsangehörigkeit	Anzahl Tatverdächtige
Deutsche Tatverdächtige	907
darunter mit einer zweiten Staatsangehörigkeit	22
Nichtdeutsche Tatverdächtige	364

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller